

# Verbindliche Anmeldung

per Post oder Fax

**Hiermit melde ich mich verbindlich an:**

Lehrgang / Titel \_\_\_\_\_

Beginn \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ dienstlich \_\_\_\_\_

Fax privat \_\_\_\_\_ dienstlich \_\_\_\_\_

Berufsausbildung \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_

Rechnung an \_\_\_\_\_

**(Falls die Seminargebühren von Dritten übernommen werden, bitte Kostenübernahmeerklärung beifügen).  
Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BAZ-Hamburg habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## AGB/ Teilnahmebedingungen

### 1. Geltungsbereich:

Die Teilnahmebedingungen gelten für den mit dem BAZ - Hamburg abgeschlossenen Vertrag.

### 2. Anmeldung und Anmeldebestätigung:

Je Teilnehmer und Veranstaltung wird ein Anmeldevordruck des BAZ-Hamburg benötigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag mit dem Teilnehmer zustande. Wird der Teilnehmer durch Dritte angemeldet, kommt der Vertrag mit diesem zustande.

### 3. Zulassung zu Prüfungen:

Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.

### 4. Zahlungsbedingungen:

Über das Teilnahmeentgelt erhält der Teilnehmer mit Beginn der Veranstaltung eine Rechnung. Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Wenn Dritte die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers übernehmen, ändert dies nichts am ausschließlichen Vertragsverhältnis zwischen dem BAZ-Hamburg und dem Teilnehmer, insbesondere an dessen Verpflichtung zur fristgerechten Bezahlung. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist das BAZ-Hamburg berechtigt, 5% über den Basiszinssatz als Verzugszinsen zu verlangen.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers:

Der Teilnehmer kann bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem BAZ-Hamburg. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro fällig. Nach Ablauf des oben genannten Zeitraums ist der volle Veranstaltungspreis zu zahlen, auch wenn eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgt. Teilnehmer die nur zeitweise an der Veranstaltung teilnehmen, sind zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet; eine Ermäßigung kommt nicht in Betracht.

### 6. Kündigung des Teilnehmers:

Die ordentliche Kündigung ist bei Lehrgängen bis zu 6 Monaten ausgeschlossen. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

### 7. Rücktritt durch das BAZ:

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung hat das BAZ-Hamburg das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keine Ansprüche gegen das BAZ-Hamburg.

### 8. Kündigung durch das BAZ-Hamburg:

Das BAZ-Hamburg kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe oder Weiterbildungsveranstaltungen, Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts trotz erneuter Zahlungsaufforderung sowie die Nichtbeachtung der Lehrgangsbedingungen. Das BAZ-Hamburg behält sich vor, vom Teilnehmer Schadenersatz zu verlangen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten seines Teilnehmers zurechnen lassen.

### 9. Organisatorische Änderungen:

Das BAZ-Hamburg behält sich organisatorische Änderungen vor. Diese organisatorischen Änderungen können Dozentenwechsel oder auch Raumwechsels innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes sein. Das BAZ-Hamburg bemüht sich, organisatorische Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte dies nicht gelingen, kann der Teilnehmer hieraus keine Rechte geltend machen.

### 10. Haftung:

Das BAZ-Hamburg haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, hier jedoch der Höhe nach begrenzt auf typisch vorhersehbare Schäden. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, sonstige Wertgegenstände sowie Kraftfahrzeuge kann nicht übernommen werden.

### 11. Vervielfältigung von Unterlagen:

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen des BAZ-Hamburg sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung des BAZ-Hamburg vervielfältigt werden.

### 12. Datenerfassung:

Teilnehmer und/oder Vertragspartner erklären sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das BAZ-Hamburg sowie ggf. der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z.B. eine Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen einverstanden.

### 13. Änderungen des Vertrags:

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

### 14. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Hamburg